

**Jahresabschlussmittelbereitstellungen**

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung und der damit verbundenen Abschlussbuchungen sind für das Jahr 2019 nachstehende überplanmäßige Aufwendungen durch den Kämmerer genehmigt worden:

2019

Betrag	Entstehungsgrund	Deckung
konsumtiv 102.697 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anpassungsbuchung Pensions- und Beihilferückstellungen Beamte Versorgungsempfänger auf der Grundlage des RVK-Gutachtens</li> </ul>	Mehrerträge Gewerbesteuer Mehrerträge Vergnügungssteuer Mehrerträge Hundesteuer
investiv 118.628,87 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einstellung von Verbindlichkeiten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten</li> </ul>	Mehreinzahlungen durch Grundstücksverkäufe

Grundsätzlich gilt § 83 GO NRW (vorherige Zustimmung des Rates bei erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen) auch für Aufwendungen, die erst nach Ablauf des Haushaltsjahres (hier: bei der Aufstellung des Jahresabschlusses) bekannt werden. Um das Aufstellungsverfahren zum Jahresabschluss nicht unterbrechen zu müssen, werden die beiden gesetzlich bestimmten Verfahren (Beteiligung des Rates beim Zustimmungs- und Aufstellungsverfahren) miteinander verknüpft.